

INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS

WAS IST RASSISMUS?



November 2023

STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

RASSISMUS – EIN SCHWIERIGER BEGRIFF

Wo fängt Rassismus eigentlich an? Rassismus und rassistische Äußerungen zu identifizieren, fällt nicht immer leicht. Der Begriff ist komplex und schwer abzugrenzen. Außerdem ist er ein hoch politisierter Begriff, gegen den auf individueller und gesellschaftlicher Ebene oft Widerstände wirksam sind, die einen selbstverständlichen Umgang mit ihm erschweren.

Begriffserklärungen:

Schwarz: ist eine politische Selbstbezeichnung. Sie beschreibt einen gemeinsamen Erfahrungshorizont und eine soziale Positionierung. Sie meint nicht die Farbe und keine biologischen Faktoren. Schwarz wird vor diesem Hintergrund großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine reelle Eigenschaft, sondern um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt.

weiß: Nicht gemeint ist die Farbe, sondern eine soziale Positionierung eine soziale Positionierung: *weiße* Menschen können keine rassistischen Diskriminierungen erfahren. Sie profitieren von einem rassistischen System. Wir schreiben es in dieser Broschüre klein und kursiv, um den Konstruktionscharakter zu verdeutlichen.

BIPOC: steht für Black, Indigenous and People of Color. Es ist eine politische Selbstbezeichnung. Es beschreibt einen gemeinsamen Erfahrungshorizont insbesondere rassistischer Diskriminierungserfahrungen.

Zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema gehört es, dass Rassismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen (individuell, strukturell und institutionell) erkannt und bekämpft wird. Jede Person kann sich kritisch mit ihrer gesellschaftlichen Position und eigenen Handlungsweisen auseinandersetzen.

RASSISMUS – DER HISTORISCHE KONTEXT

Bei Rassismus geht es nach dem Soziologen Stuart Hall um

- die Markierung von Unterschieden,
- die man dazu braucht, um sich gegenüber anderen abzugrenzen,
- vorausgesetzt diese Markierungen dienen dazu, soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen,
- die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen
- und dadurch der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang sichern.

Entscheidend ist dabei, dass die Gruppen aufgrund willkürlich gewählter Kriterien gebildet werden und dass mit diesen Einteilungen eine bestimmte Zielsetzung verfolgt wird.

Doch wie und warum ist dieses »Prinzip« entstanden?

Im Kontext des Kolonialismus ist diese »Rasse«-Konstruktion offensichtlich: Damals wurde beispielsweise die Schwarze Bevölkerung als »primitiv« und »unzivilisiert« deklariert, um ihre Ausbeutung und Versklavung zu rechtfertigen. Dies geschah in vielen Kolonien weltweit. Und so wurden viele Menschen, die nicht als *weiß*, europäisch und »zivilisiert« galten, das Menschsein abgesprochen. Dieser »Kunstgriff« einer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit war deshalb notwendig, weil zur Zeit der kolonialen Eroberungen auch bürgerliche Revolutionen und die Deklaration der Menschenrechte aktuell waren. Es musste also eine Erklärung dafür gefunden werden, warum die Europäer einem großen Teil der Weltbevölkerung den Status des Menschseins absprachen – passte dies doch eigentlich nicht zu einer aufgeklärten Gesellschaft, in der alle Menschen als frei und gleich erklärt wurden.

Es wurde daher ein biologisches Merkmal, wie zum Beispiel die Hautfarbe, zur Markierung der Fremdgruppe verwendet und dieser konstruierten Gruppe eine bestimmte »Wesensart« zugeschrieben, die ihr »im Blut« lag. Dieser Mechanismus wird auch Naturalisierung genannt. Soziale Differenzen wurden so als Ausdruck einer unterschiedlichen biologischen Anlage gedeutet und »naturalisiert«. Rassismus wurde zu einer Art »Legitimationslegende«, die

die Ungleichheit von Menschen rational zu begründen versuchte.

Heute bezieht sich die rassistische Einteilung von Menschen in Gruppen verstärkt auf Kriterien wie Kultur, Herkunft oder religiöse Praktiken und weniger auf die Vorstellung einer biologisch begründeten Wertigkeit von »Rassen«. Dies wird auch Kulturrassismus genannt. Wenn aber die sozialen, kulturellen oder religiösen Unterschiede dabei »naturgegeben« und statisch gedacht werden, nehmen diese Kategorien leicht den Platz von »Rasse« ein und funktionieren in derselben Logik.

In diesem Zusammenhang greift auch das häufig verwendete Argument »Der Islam ist keine »Rasse«, die Ablehnung von Muslimen kann also kein Rassismus sein« nicht. Ein solches Argument würde auch die wissenschaftliche Erkenntnis ignorieren, dass es ohnehin keine menschlichen »Rassen« gibt. Die »Rassentheorie« ist als ideologisches Konzept entstanden, um Verletzungen der Menschenrechte und Herrschaftsansprüche zu rechtfertigen.

RASSISMUS – DIE SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE PRAXIS

Rassismus beschreibt also mehr als ein individuelles Vorurteil. Er stellt eine soziale Praxis der Unterscheidung dar, die Gesellschaften strukturiert und Hierarchien legitimiert. Rassismus ist immer ein gesellschaftliches Verhältnis. In dieser Ordnung erfahren bestimmte Menschen Abwertung, Ungleichbehandlung und Benachteiligung. Andere (meist *weiße* Menschen) profitieren davon und erhalten sich so Privilegien. Somit sind wir alle von einem rassistischen System betroffen.

Rassismus in Kurzform:

	Konstruktion von Gruppen
+	Vorurteil/Zuschreibungen
+	Macht
<hr/>	
=	Rassismus

Diesen Mechanismus kann man für die Praxis wie folgt beschreiben:

Unterscheidung von Menschen als Gruppen

Bei der Unterscheidung und Wahrnehmung von Menschen als homogene Gruppen entsteht eine Einteilung, bei der zwischen »Wir« und den »Anderen« unterschieden wird. Unterschiede innerhalb dieser vermeintlichen Gruppen werden ausgeblendet.

»Wir« ist eine imaginierte Gruppe *weißer* Menschen, die die deutsche Sprache akzentfrei beherrscht, christlich sozialisiert ist und deren Familie seit Generationen in Deutschland lebt. »Die Anderen« sind migrantisierte und rassifizierte Menschen, welchen aufgrund biologischer Merkmale sowie religiöser und kultureller Hintergründe das »Deutschsein« abgesprochen wird – ungeachtet ihrer tatsächlichen Identität.

Zuschreibung von Eigenschaften

Es findet eine Verknüpfung von Merkmalen und Eigenschaften statt, bei der Körpermerkmale wie z.B. die Hautpigmentierung, aber auch soziale und kulturelle Merkmale als Bedeutungsträger für rassistische Unterscheidungen dienen, indem sie mit bestimmten – vermeintlich unveränderlichen

– Charaktereigenschaften, Verhaltensweisen und Fähigkeiten verknüpft werden. Sind diese zugesprochenen Eigenschaften positiv spricht man auch von umgekehrter Diskriminierung oder »positivem Rassismus«. Trotzdem wirken sie verletzend.

Dieser Begriff sorgt oft für Verwirrungen. Denn es ist keinesfalls ein positives Phänomen: So wird beispielsweise von einer asiatisch wahrgenommenen Person erwartet, dass sie ihr Naturwissenschaftsstudium mit einer eins vor dem Komma abschließt, oder einer Schwarzen Person zugesprochen, dass sie gut tanzen oder Basketball spielen kann. Dabei finden der Charakter und die Persönlichkeit der/des Betroffenen keine Beachtung. Ein Leistungsdruck kann entstehen.

Die Ungleichwertigkeit von Gruppen

Die Unterscheidung und Zuschreibung von Wesensmerkmalen sind nie neutral, sondern funktionieren in einem hierarchischen System. Zugleich wird mit den Zuschreibungen die Überlegenheit der eigenen Gruppe gegenüber den »Anderen« behauptet. Dies verschafft den Dazugehörigen strukturell materielle und symbolische Vorteile, die den »Anderen« durch die rassifizierenden Zuschreibungen verwehrt bleiben.

Die Bedeutung von Macht

Rassismus hat immer etwas mit Macht zu tun. Einer Gruppe kommt die Definitionsmacht zu – wenn sie über symbolische, ökonomische, politische Ressourcen verfügt – die andere Gruppe zu definieren und zu beschreiben. Diese Bilder der »Anderen«, die sich samt den mit ihnen transportierten, abwertenden Zuschreibungen durchsetzen, führen zu einem System der Benachteiligung und zu Verhältnissen, in denen Menschen ungleich behandelt, herabgewürdigt und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert werden.

Rassismus kann auf struktureller (Rechtsvorstellungen, politische und ökonomische Strukturen), institutioneller (eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertevorstellungen und bewährte Handlungsmuster in Organisationen) sowie individueller (persönliche Handlungen und Einstellungen) Ebene zum Ausdruck kommen.

Diese verschiedenen Ausgrenzungsmechanismen wirken zusammen und resultieren in Segregationslinien: politisch, sozial und kulturell. Durch deren Zusammenspiel werden Grenzen gezogen und festgelegt, wer dazu gehört und wer nicht; es wird zwischen »Wir« und den »Anderen« unterschieden. Die Frage »Woher kommst Du (ursprünglich)« – ist hier ein typisches Beispiel: Sie identifiziert den »Anderen« als nicht dazugehörig.

Die Ausgrenzung muss dabei nicht immer bewusst und intendiert geschehen. Die herabwürdigende Wirkung kann sich auch ungewollt entfalten. Das ist für die Beteiligten in der dominanten Position oft schwer zu verstehen und äußert sich in Aussagen wie »aber ich habe es doch gar nicht böse gemeint«. Gleichzeitig soll die eigene Deutungsmacht erhalten bleiben, nach dem Motto »Was Diskriminierung oder ein rassistischer Begriff ist, bestimme ich!«.

Auch wohlmeinendes Verhalten kann diskriminieren (»Sie sprechen aber gut Deutsch«), denn es verortet den »Anderen« außerhalb der Gesellschaft. Hierbei ist es wichtig, wie die Aussage bei dem/der Empfänger:in ankommt. Ist es verletzend für die Person, sollte man sich entschuldigen. Ein Beispiel um dies zu verdeutlichen ist: Wenn ich jemanden versehentlich auf den Fuß trete und die andere Person Aua ruft, sage ich nicht, dass kann nicht weh getan haben, denn das war nicht mit Absicht, sondern ich entschuldige mich. So ist das auch mit rassistischen Äußerungen.

RASSISMUS – DIE REALITÄTEN

Die rassistische Ablehnung und Abwertung von Geflüchteten, Migrant:innen sowie vermeintlich »Anderen« und »Fremden« hat sich tief in der Mitte der Gesellschaft und in allen Milieus verfestigt. Für die von Diskriminierung und Rassismus betroffenen Menschen bedeutet dies die alltägliche Verletzung ihrer Menschenwürde – oder im schlimmsten Fall ihrer körperlichen Unversehrtheit. Diese alltäglichen Verletzungen werden auch als Mikroaggressionen bezeichnet. Mikroaggressionen sind alltägliche Kommentare, Fragen, verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die vor allem marginalisierte Menschen betreffen und negative Stereotypen verstärken. Sie können absichtlich oder unabsichtlich geäußert oder begangen werden.

Die Journalistin Vanessa Vu beschreibt Mikroaggressionen in ZEIT CAMPUS 2019, Ausgabe 2 50: »Man kann sich das wie Nadelstiche vorstellen: Ein Pikser verletzt kaum, aber alle paar Tage gestochen zu werden, macht die Haut wund. Und niemand bringt Salbe. Niemand entschuldigt sich. Niemand fragt, was er oder sie für mich tun kann. Die Leute beschweren sich stattdessen über meinen Schmerz, etikettieren ihn als Diskursunfähigkeit und reden darüber, wie sie es gemeint haben.«

Auch die 2022 erschienene Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) sieht rassistische Wissensbestände und Vorstellungen in Deutschland zum Teil tief verankert. Sie spiegeln sich in biologischen Kategorisierungen, kulturellen Hierarchisierungen und in der Legitimierung von sozialen Ungleichheiten wider. Allerdings erkennen der Studie zufolge 90 % der Bevölkerung mittlerweile an, dass Rassismus Realität ist. Mehr als 80 % der Bevölkerung sehen in verschiedenen Lebensbereichen wie Schulen, dem Arbeitsumfeld oder dem Wohnraum wirkmächtige rassistische Ausschlussmechanismen greifen.

Erneuter Anstieg von politisch motivierten Straftaten und Hasskriminalität sowie Gewaltbereitschaft in der rechtsextremen Szene.

Bedauerlicherweise ist die Zahl politisch motivierter rechtsextremer Gewalttaten 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen (+3,9 %, auf 4.043). Auch die Zahl der politisch motivierten rechtsextremen Straftaten hat zugenommen (+7,03 % auf 58.946). Das ergibt sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie den Fallzahlen Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) 2022, die das Bundesministerium des Innern und für Heimat gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt am 9. Mai 2023 herausgab. Die am häufigsten verwirklichten Straftaten sind Sachbeschädigungen und

Propagandadelikte wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Der Phänomenbereich politisch rechts motivierter Kriminalität ist mit 23.493 Straftaten der zweitgrößte Phänomenbereich. Der größte Phänomenbereich ist aus Sicht der PKS nicht zuzuordnen, umfasst aber nach deren Angaben besonders viele Straftaten mit den Themenzusammenhängen »COVID-19-Pandemie« sowie »Ukraine« und »Versorgungsengpass«. Laut dem Verfassungsschutzbericht umfasste das rechtsextremistische Personenpotenzial Ende 2021 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften 38.800 Personen, ein Anstieg von über 4.900 Personen. Von diesen werden ungefähr 20 % als gewaltbereit eingestuft.

Weiterhin sieht der Verfassungsschutzbericht rechtsextremistische Bestrebungen, die über das Protestgeschehen gegen die Ukrainehilfen und die Energiekrise Anschlussfähigkeit an bürgerlich-demokratische Kreise finden. Insbesondere über soziale Medien gelang es dabei antisemitisch konnotierte Verschwörungserzählungen auch über die Grenzen des rechtsextremistischen Spektrums hinaus zu verbreiten. Grundsätzlich sei eine zunehmende menschenfeindliche Radikalisierung im Internet festzustellen, welche die Grundlage für möglichen zukünftigen rechtsextremistischen Terrorismus bilde. Auch konstatiert der Verfassungsschutzbericht, dass Angehörige von Sicherheitsbehörden durch rechtsextremistische Aktivitäten im

Berichtsjahr auffielen, unter anderem waren davon auch Spezialeinheiten betroffen.

Auch die Straftaten im Bereich Hasskriminalität haben 2022 mit 11.520 Fällen gegenüber dem Vorjahr (2021: 10501) um 9,7 % zugenommen. Bei Hasskriminalität handelt es sich um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert sind:

- Maßgebend für die hohen Fallzahlen waren wie auch im Vorjahr insbesondere »fremdenfeindliche« Straftaten. (2022: 10.038, 2021: 9.236; 2020: 9.420)
- Antisemitische Straftaten sind im Berichtsjahr um 12,75 Prozent zurückgegangen. Insgesamt wurden 2.641 Taten erfasst. Mehr als 82 % der Fälle davon waren dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 610 Taten mit islamfeindlichem Hintergrund erfasst (2020: 732). Mehr als 87 % wurden von rechtsmotivierten Täter:innen begangen.

Anstiege sind auch im Themenfeld »Sexuelle Orientierung« mit 1.005 erfassten Straftaten (+ 15,52 %) festgestellt worden.

Straftaten im Kontext der »Covid-19-Pandemie« haben ebenfalls deutlich zugenommen und lagen bei 9.201 politisch motivierten Straftaten im Berichtsjahr 2021 (+ 158,53 %).

Die Auswirkungen von intersektionalem Rassismus (Mehrfachdiskriminierung)

In der wissenschaftlichen Forschung sowie in pädagogischen, bildungspolitischen und aktivistischen Zusammenhängen wird mittlerweile von intersektionalem Rassismus gesprochen. Damit ist das Zusammenwirken mehrerer Unterdrückungsmechanismen gemeint. D.h. von Rassismus betroffene Personen werden oftmals auch auf Grund geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, sozioökonomischem Status, Behinderungen oder Krankheiten usw. diskriminiert. Diskriminierungsformen wirken dabei nie einzeln für sich oder können einfach zusammengezählt werden, sondern sie beeinflussen sich gegenseitig. So entstehen neue Formen der Diskriminierung.

Im Konzept der Intersektionalität wird geschaut, zu welcher Zeit, an welchem Ort und in welchem sozialen Umfeld Machtunterschiede und Diskriminierung vorherrschen und was das jeweils für die Betroffenen bedeutet.

Eine rassistische Partei im Bundestag

Bisher herrschte vielfach die Meinung vor, Deutschland habe die Lehren aus seiner nationalsozialistischen Vergangenheit gezogen und rechte Parteien hätten – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – keine Chance ins

Parlament einzuziehen. Doch seit der Bundestagswahl 2017 ist es Realität: Eine Partei, die sich offen völkisch-nationalistisch und rassistisch äußert, ist im Bundestag und in fast allen Landtagen vertreten. Auch bei der letzten Bundestagswahl am 26. September 2021 gelang der AfD der Wiedereinzug mit über 10 % der Stimmen.

Seit Herbst 2023 ist die AfD in zwei Bundesländern die zweitstärkste Kraft. Bei den Landtagswahlen in Hessen erreichte sie ihr bestes Ergebnis in einem westdeutschen Bundesland mit 18,4% der Stimmen. Dies markiert einen tiefen Einschnitt. Nachdem der Bundesverfassungsschutz erst den mittlerweile offiziell aufgelösten AfD-Zusammenschluss »Der Flügel« als rechtsextreme Bestrebung eingestuft hat, wird seit 2021 die gesamte Partei als rechtsextremer Verdachtsfall beobachtet. Seit 2021 wird die Thüringer AfD vom Landesverfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Im Oktober 2023 stuft der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt den AfD-Landesverband als gesichert rechtsextrem ein. Darüber hinaus wird auch der Jugendverband »Junge Alternative für Deutschland« als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft; deren Programm und Äußerungen seien, »durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff geprägt« verstoßen »gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes« und stehen »im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung«, so der Verfassungsschutzbericht 2022.

Nicht nur die politische Debatte im Parlament hat sich verändert, die Polarisierung hat zugenommen, das Vokabular sich deutlich verschärft: Es fallen Begriffe wie »Schuld-kult«, »kulturfremd«, »völkisch« oder »entartet«, imaginierte Bedrohungsszenarien erhalten Namen wie »Bevölkerungsaustausch«. Diese Begriffe lassen falsche Bilder im Kopf abspielen und schleichen sich in das Alltagsvokabular der Zivilgesellschaft ein und verändern so konkret auch die Lebenssituation von Rassismus betroffener Menschen. Dem müssen wir uns entgegensetzen – mit Aufklärung und Bildung.

Wir alle sind in eine rassistische Sozialisierung verstrickt: Denk- und Gefühlsmuster, die wir von klein auf verinnerlicht haben und die sich in Sprache, Medien, Institutionen und Systemen wiederfinden. Sich hiermit zu beschäftigen ist schwierig und komplex. Aber wir müssen einen gesamtgesellschaftlichen Umgang damit finden. Jede Person kann bei sich anfangen.

Argumentationshilfen gegen rassistische und rechts-populistische Parolen sind vielfach im Internet zu finden, z.B. unter www.aktiv-gegen-diskriminierung.info/argumentationshilfen, und werden in Form von Seminaren und Trainings angeboten (u.a. Netzwerk für Demokratie und Courage, Gegenargument – Ein Argumentationsseminar: <https://gegen-argument.de>).

Rassismus – benennen und darüber sprechen!

Wir müssen mehr über Rassismus sprechen und die zugrunde liegenden Gesellschaftskonzepte und Mechanismen erkennen und reflektieren. Hierfür haben wir uns mit (eigenen) Denk- und Handlungsmustern auseinanderzusetzen und gemeinsam auf einen rassismuskritischen Weg zu begeben.

Welche Schritte sind in diesem Prozess wichtig?

- Über die Entstehungsgeschichte von Rassismus lernen,
- Sprache beleuchten und hinterfragen,
- die Selbstreflexion über Normen und Privilegien,
- das Erkennen und Benennen von Missständen,
- das Empowern von Betroffenen sowie
- Gespräche und Begegnungen auf Augenhöhe.

Hierzu sind die Internationalen Wochen gegen Rassismus eine gute Gelegenheit!

Quellen:

- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin.
- Handreichung für eine rassismuskritische Bildungsarbeit zum Film »Roots Germania« von Mo Asumang, Juli 2011, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Lagebericht zu Rassismus in Deutschland 2023
- Mediendienst Integration, <http://mediendienst-integration.de>
- Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022, Bundesweite Fallzahlen (PDF), Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Birgit Rommelspacher »Was ist eigentlich Rassismus?« in: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg). Rassismuskritik, Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach 2009: Wochenschau Verlag, S. 25-38. Mit freundlicher Genehmigung von: Wochenschau Verlag.
- Verfassungsschutzbericht: 2022, Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Vielfalt Mediathek, <https://www.vielfalt-mediathek.de/kategorie/kurz-erklaert>
- ZEIT CAMPUS 2019, 2: <https://www.zeit.de/campus/2019-02/herkunft-identitaet-diskriminierung-rassismus-selbstbestimmung>

DIE INTERNATIONALEN WOCHEN GEGEN RASSISMUS

- Der 21. März ist der »Internationale Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung« der Vereinten Nationen und mahnt an das »Massaker von Sharpeville«, bei dem die südafrikanische Polizei am 21. März 1960 im Township Sharpeville 69 friedlich Demonstrierende erschoss.



- Zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023 wurden bundesweit über 2.400 Aktivitäten dokumentiert – so viele wie noch nie und ein beeindruckendes Zeichen zivilgesellschaftlichen Engagements. Unzählige Menschen positionierten sich präsent und digital gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus.

Darüber hinaus wurde in über 1.800 Freitagsgebeten in Moscheen und 150 weiteren (inter-)religiösen Veranstaltungen die Überwindung von Rassismus thematisiert. Getragen werden die Veranstaltungen durch ein großartiges, vor allem ehrenamtliches Engagement und eine breite gesellschaftliche Unterstützung.

- Die Anzahl und Vielfalt der Veranstaltungen zeigen, dass die UN-Wochen gegen Rassismus eine immer stärkere Bewegung werden. Dieses beeindruckende Signal brauchen wir, um deutlich zu machen, dass sich viele in unserer Gesellschaft zusammen gegen Rassismus stellen und rassistische Verletzungen der Menschenwürde nicht ohne Widerspruch hinnehmen.
- Hierzu rufen wir unter dem Motto »Menschenrechte für alle« auch für die Aktionswochen 2024 auf.

Die zahlreichen Veranstaltungen werden in einem übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender dokumentiert, der auf unserer Webseite einzusehen ist. Sie haben dort auch die Möglichkeit auf Ihre geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus hinzuweisen.

[www.stiftung-gegen-rassismus.de/
veranstaltungskalender](http://www.stiftung-gegen-rassismus.de/veranstaltungskalender)

DIE INTERNATIONALEN WOCHEN GEGEN RASSISMUS

11. - 24. März 2024



WEITERE INFORMATIONEN:

**Stiftung für die Internationalen Wochen
gegen Rassismus**

Dr. Isabel Schmidt – Projektreferentin

Goebelstr. 21a

64293 Darmstadt

Telefon: 06151 - 33 99 71

Fax: 06151 - 39 19 740

info@stiftung-gegen-rassismus.de

<https://stiftung-gegen-rassismus.de>

Spendenkonto:

Stiftung gegen Rassismus

Evangelische Bank

IBAN: DE14 5206 0410 0004 1206 04

BIC: GENODEF1EK1

Die Stiftung für die Internationalen Wochen
gegen Rassismus ist vom Finanzamt Darmstadt
unter der Steuer-Nr. 07 250 48085 als gemein-
nützig anerkannt.

INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS

WAS IST RASSISMUS?



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

November 2023

STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS